

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Interpellation die Mitte Fraktion vom 26. November 2022 betreffend Wohin geht die Reise mit der Beteiligung an der WWZ AG?**

Antwort des Stadtrats Nr. 2785 vom 6. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. November 2022 hat die MITTE-Fraktion Stadt Zug die Interpellation „Wohin geht die Reise mit der Beteiligung an der WWZ AG?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### **Frage 1**

Welchen Mehrwert sieht der Stadtrat darin, dass die Stadt Zug grösste Einzelaktionärin der WWZ AG ist, unabhängig von der Höhe des absoluten Aktienanteils – auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Zug statutarisch zwei VR Sitze zugesichert hat?

#### **Antwort**

Das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) beauftragt in § 59 die Einwohnergemeinden mit der Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse und ermächtigt sie in § 61, einzelne Aufgaben einer gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmung zu übertragen. In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts sah sich die Stadt Zug ausserstande, im Bereich Wasserversorgung die notwendigen Investitionen zu tätigen. Sie beauftragte deshalb im Jahre 1878 im Rahmen eines ersten Konzessionsvertrages die Aktiengesellschaft Wasserversorgung Zug, die Vorgängergesellschaft der 1892 gegründeten Wasserwerke Zug AG (WWZ AG), mit dieser Aufgabe. Ab 1890 wurde auch die Gasversorgung der Gesellschaft übertragen. 1892 wurde die Konzession auf die Elektrizitätsversorgung ausgeweitet. Ohne diesen historischen Werdegang mit der Auslagerung einer gesetzlichen Aufgabe an einen Dritten müsste die Sicherstellung der Versorgung der Stadt Zug mit Wasser und Energie innerhalb der Organisation der Stadt Zug wahrgenommen werden. Das würde bedeuten, das gesamte unternehmerische Risiko sowie Investitionen von mehr als einer Milliarde CHF müssten durch die Stadt Zug getragen werden. Nicht zu vergessen, die WWZ AG beschäftigt fast 500 Mitarbeitende, welche ohne Auslagerung der Tätigkeit bei der Stadt Zug zu einem grossen Teil angestellt wären (Mitarbeitende im Bereich Wasser- und Energieversorgung). Andere Zuger Gemeinden führen eigene Werke im Zusammenhang mit der Wasser- oder Energieversorgung. In diesem Zusammenhang sieht der Stadtrat auch den Mehrwert, dass die Stadt Zug die grösste Einzelaktionärin der outgesourcten WWZ AG ist. Dies stärkt auch die Position der zwei VR-Mitglieder.

**Frage 2**

Welchen Aktienanteil an der WWZ AG erachtet der Stadtrat mittel- bis langfristig als notwendig zur Erfüllung der strategischen Ziele der Stadt Zug?

**Antwort**

Es wird aktuell als wichtig angeschaut, dass die Stadt Zug grösste Minderheitsaktionärin bleibt. Dies ist jedoch laufend zu prüfen. Unabhängig von einem definierten Aktienanteil erachtet es der Stadtrat als notwendig, aus der Position der Stärke als grösste Aktionärin die Erfüllung der strategischen Ziele der Stadt Zug langfristig einzubringen.

**Frage 3**

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass weitere Zu-/Abverkäufe ausschliesslich von strategischen Überlegungen abgeleitet werden dürfen und die Rentabilität bzw vergangene und erwartete Kursverläufe der Aktien für Zu-/Abverkäufe der Stadt Zug grundsätzlich irrelevant sein sollten?

**Antwort**

Der Stadtrat teilt diese Auffassung. Seit der Gründung 1892 ist die WWZ eine Aktiengesellschaft. Es werden durch die Stadt Zug keine Käufe oder Verkäufe über die ausserbörslichen Handelsplattformen der Bank Lienhardt & Partner sowie der Berner Kantonalbank getätigt. Die heutige WWZ AG ist eine Holdinggesellschaft und im Besitz von rund 4600 Aktionärinnen und Aktionären. Knapp 30 Prozent des Aktienkapitals hält die öffentliche Hand. Die Stadt Zug hat jeweils ihre Beteiligung an der WWZ AG ausgebaut, sofern eine bedeutende Position der WWZ AG verfügbar war. Hier die Transaktionen an WWZ Aktien durch die Stadt Zug:

Tabelle 1: Übersicht der Transaktionen Aktien der WWZ AG Aktien

Jahr		Veränderung	Total
1982	Kauf	2'383	2'383
1983	Kauf	888	3'271
1984	Kauf	35	3'306
1985	Kauf	65	3'371
1987	Kauf	11	3'382
1988	Kauf	3'382	6'764
1991	Kauf	14	6'778
1992	Kauf	847	7'625
1995	Kapitalerhöhung, Zeichnung aus Bezugsrechten	425	8'050
2003	Bestand nach Nennwertreduktion		8'050
2009	Kauf Aktien von CKW AG	2'000	10'050
2021	Aktiensplitt 1:10		100'500
2022	Kauf Aktien von EGS	8'826	109'326

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die existierende Eignerstrategie vom 27. Oktober 2015 äussert sich ausschliesslich dazu, welche Ziele mit der bestehenden Beteiligung verfolgt werden.

**Frage 4**

Wo finden sich die strategischen Ziele des Stadtrates zum mittel- bis langfristigen Aktienanteil an der WWZ AG?

**Antwort**

Die Einleitung zur Eignerstrategie lautet wie folgt: «Die Stadt Zug ist mit einem Anteil von rund 20 % am Aktienkapital grösste Einzelaktionärin der Wasserwerke Zug AG (WWZ AG).» Dies zementiert grundsätzlich, dass die Stadt Zug für die grösste Einzelaktionärin eintreten will. In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat die Eignerstrategie jedoch überarbeiten.

**Frage 5**

Auf welchen strategischen Grundlagen werden allfällige weitere Kaufangebote in Zukunft beurteilt?

**Antwort**

Basis bildet die Eignerstrategie. Der Stadtrat wird weitere Zukäufe prüfen, sofern eine weitere wesentliche Position verfügbar sein sollte.

**Frage 6**

Sieht der Stadtrat Bedarf, die bestehende Eignerstrategie um eine qualitative oder quantitative Zielformulierung hinsichtlich dem Aktienanteil zu ergänzen?

**Antwort**

Der Stadtrat wird die Eignerstrategie im Zusammenhang mit der Zielformulierung hinsichtlich dem Aktienanteil ergänzen.

**Frage 7**

Falls nein – auf welcher strategischen Grundlagen würden künftig Entscheide zu weiteren Zu-/ Abverkäufe der WWZ AG Aktien gefällt?

**Antwort**

Siehe Antwort 6

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,  
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 6. Dezember 2022

Dr. Karl Kobelt  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen

- Interpellation vom 26. November 2022
- Eignerstrategie vom 27. Oktober 2015

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.